

# Bericht des Regierungsrats an den Landrat

---

15. April 2025

## **Nr. 2025-246 R-330-12 Bericht zur Neuen Regionalpolitik NRP in Uri - Standortbestimmung 2024 (Postulat Ruedi Cathry, Schattdorf)**

### **I. Ausgangslage**

Am 22. Mai 2024 reichte Landrat Ruedi Cathry, Schattdorf, mit den Zweitunterzeichnern Michael Arnold, Altdorf, und Christian Schuler, Erstfeld, ein Postulat zu Neue Regionalpolitik NRP in Uri - Standortbestimmung 2024 ein.

Die Postulanten halten fest, dass es sich bei den Mitteln der NRP um Steuergelder handle und daher gegenüber der Bevölkerung Rechenschaft abzulegen sei, unter welchen Bedingungen Gelder eingesetzt würden und welche Risiken damit verbunden seien. Zudem habe der Regierungsrat eine sehr hohe Eigenkompetenz, wie mit den NRP-Geldern umgegangen werde. Die Postulanten führen weiter aus, dass die Liquidationssituation der Basis 57 nachhaltige Wassernutzung AG, Erstfeld, dazu geführt habe, dass NRP-Gelder in Form von Bundesdarlehen und A-fonds-perdu-Mitteln verloren und entsprechend abzuschreiben seien. Aufgrund dieser Überlegungen sowie dem langjährigen Umsetzungszeitraum fordern die Postulanten eine Standortbestimmung zur NRP im Kanton Uri.

Die Postulanten ersuchen den Regierungsrat gestützt auf Artikel 119 ff. der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) im Rahmen einer Standortbestimmung zur NRP im Kanton Uri um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele NRP-Darlehen und A-fonds-perdu-Beiträge wurden bis anhin im Kanton Uri gesprochen? Auf wie viele Projekte teilen sich die Beiträge auf?
2. Wie sieht die Urner NRP-Strategie des Regierungsrats aus? Gibt es Förderschwerpunkte und gibt es Obergrenzen für NRP-Projekte?
3. Was sind die wichtigsten Bedingungen solcher NRP-Projektförderungen?
4. Werden die vereinbarten NRP-Darlehen vertragsgemäss zurückbezahlt?
5. Führt der Regierungsrat ein Risikomonitoring über diese NRP-Darlehen und wie sieht dieses Monitoring aus?
6. Hat der Regierungsrat bei grösseren Darlehensbindungen auch Mitbestimmungsrechte und Einsitz in diesen Aufsichtsgremien (z. B. Verwaltungsrat)?

7. Welche Kontrollinstrumente hat der Regierungsrat, damit die betriebliche Wirtschaftlichkeit solcher Projekte, vor allem im Startzeitraum, strategiekonform gewährleistet wird?
8. Mussten bis anhin gesprochene Darlehen bzw. A-fonds-perdu-Beiträge abgeschrieben werden? Wenn ja, wie gross sind diese Beträge?
9. Gelten obige Voraussetzungen auch bei interkantonalen Projekten wie z. B. dem NRP-Programm San Gottardo? Wenn nein, wie werden solche Projekte überwacht und welche Bedingungen müssen da befolgt werden?

Der Landrat hat das Postulat auf Empfehlung des Regierungsrats am 28. August 2024 überwiesen. Teil der Beantwortung des Postulats ist der Bericht des Regierungsrats zu den Ursachen und Lehren aus dem Verlust im NRP-Projekt «Fischzucht Basis 57» (Beilage).

## Inhaltsverzeichnis

I.	Ausgangslage .....	1
II.	Bericht: Standortbestimmung der NRP im Kanton Uri.....	4
1.	Vorbemerkung .....	4
2.	Beantwortung der Fragen .....	4
2.1.	<i>Wie viele NRP-Darlehen und A-fonds-perdu-Beiträge wurden bis anhin im Kanton Uri gesprochen? Auf wie viele Projekte teilen sich die Beiträge auf? .....</i>	4
2.2.	<i>Wie sieht die Urner NRP-Strategie des Regierungsrats aus? Gibt es Förderschwerpunkte und gibt es Obergrenzen für NRP-Projekte? Was sind die wichtigsten Bedingungen solcher NRP-Projektförderungen? .....</i>	5
2.3.	<i>Werden die vereinbarten NRP-Darlehen vertragsgemäss zurückbezahlt? Mussten bis anhin gesprochene Darlehen bzw. A-fonds-perdu-Beiträge abgeschrieben werden? Wenn Ja, wie gross sind diese Beträge? .....</i>	7
2.4.	<i>Gelten obige Voraussetzungen auch bei interkantonalen Projekten wie z. B. dem NRP-Programm San Gottardo? Wenn nein, wie werden solche Projekte überwacht und welche Bedingungen müssen da befolgt werden? .....</i>	7
2.5.	<i>Führt der Regierungsrat ein Risikomonitoring über diese NRP-Darlehen und wie sieht dieses Monitoring aus? Welche Kontrollinstrumente hat der Regierungsrat, damit die betriebliche Wirtschaftlichkeit solcher Projekte, vor allem im Startzeitraum, strategiekonform gewährleistet wird?.....</i>	8
2.6.	<i>Hat der Regierungsrat bei grösseren Darlehensbindungen auch Mitbestimmungsrechte und Einsitz in diesen Aufsichtsgremien (z. B. Verwaltungsrat)? .....</i>	9
3.	Erkenntnisse und Massnahmen des Regierungsrats.....	10
III.	Antrag.....	11

## Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: NRP-Umsetzungsprogramm Uri (2008 bis 2024).....	4
Tabelle 2: NRP-Umsetzungsprogramm PSG (2012 bis 2024) .....	5

## II. Bericht: Standortbestimmung der NRP im Kanton Uri

### 1. Vorbemerkung

Mit der NRP unterstützen der Bund und der Kanton Uri seit 2008 den Kanton in seiner wirtschaftlichen Entwicklung. Die Standortvoraussetzungen für unternehmerische Aktivitäten sollen verbessert, Innovationen und Wertschöpfung generiert sowie die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig gestärkt werden. Die NRP wird von Bund und Kantonen partnerschaftlich gemäss dem Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 (SR 901) gestaltet und vollzogen. Der Bund definiert in einem achtjährigen Mehrjahresprogramm die Rahmenbedingungen für die NRP-Umsetzung. Der Kanton Uri setzt die NRP basierend auf diesen Bedingungen in jeweils vierjährigen Programmen um. Bei der operativen Umsetzung der NRP und der Beurteilung über die Unterstützungswürdigkeit eines Projekts hat der Kanton einen Handlungs- und Entscheidungsspielraum.

Der vorliegende Bericht beantwortet die Fragen der Postulanten und ergänzt diese im Sinne der geforderten Standortbestimmung mit zusätzlichen Informationen zur NRP-Umsetzung im Kanton Uri. Für die Verständlichkeit und Leserführung werden Ausführungen zur Beantwortung von inhaltlich verwandten Fragen jeweils in einem Kapitel festgehalten (z. B. werden Ausführungen zu den Fragen 2 und 3 im Kapitel 2.2 festgehalten).

Zur vorliegenden Standortbestimmung wird der Bericht des Regierungsrats zu den Ursachen und Lehren aus dem Verlust im NRP-Projekt «Fischzucht Basis 57» zur Kenntnis beigelegt. Dieser beschäftigt sich vertieft mit den Erkenntnissen aus dem gescheiterten NRP-Projekt «Fischzucht Basis 57» in Bezug auf die aktuelle und zukünftige Handhabung von NRP-Darlehensgeschäften im Kanton Uri.

### 2. Beantwortung der Fragen

#### 2.1. *Wie viele NRP-Darlehen und A-fonds-perdu-Beiträge wurden bis anhin im Kanton Uri gesprochen? Auf wie viele Projekte teilen sich die Beiträge auf?*

Seit der Einführung der NRP hat der Kanton Uri gemeinsam mit dem Bund eine Vielzahl von Projekten finanziell mitgetragen. Konzeptionelle Projekte wie beispielsweise Machbarkeitsstudien oder Businesspläne werden von Bund und Kanton (bzw. Kantonen) mit A-fonds-perdu-Mitteln unterstützt. Projekte, die in den Bereich von Infrastrukturinvestitionen fallen (z. B. Neubau von Gebäuden, Areaerschliessungen, o. ä.), erhalten vonseiten des Bundes Darlehen, vom Kanton Uri hingegen äquivalente Mittel in Form von A-fonds-perdu-Beiträgen. Die folgenden Tabellen zeigen auf, in welchem Umfang der Kanton Uri bisher NRP-Mittel für Infrastrukturprojekte sowie konzeptionelle Projekte gesprochen hat (gerundete Zahlen).

Tabelle 1: NRP-Umsetzungsprogramm Uri (2008 bis 2024)

Art der Projekte	Anzahl Projekte	Bundesmittel (in Franken)	Mittel Kanton Uri (in Franken)
Infrastrukturprojekte	25	16 Mio. (Darlehen)	4 Mio. (àfp)
Konzeptionelle Projekte	200	13,5 Mio. (àfp)	10 Mio. (àfp)

Tabelle 2: NRP-Umsetzungsprogramm PSG (2012 bis 2024)

Art der Projekte	Anzahl Projekte	Bundesmittel (in Franken)	Mittel Kanton Uri (in Franken)
Infrastrukturprojekte	10	57 Mio. (Darlehen)	6 Mio. (àfp)
Konzeptionelle Projekte	45	6,5 Mio. (àfp)	1,5 Mio. (àfp)

**2.2. Wie sieht die Urner NRP-Strategie des Regierungsrats aus? Gibt es Förderschwerpunkte und gibt es Obergrenzen für NRP-Projekte? Was sind die wichtigsten Bedingungen solcher NRP-Projektförderungen?**

Das Mehrjahresprogramm des Bundes bildet mit seinen Vorgaben zu Förderschwerpunkten den Rahmen für die Umsetzung der NRP in den Kantonen und Regionen. Im aktuellen Mehrjahresprogramm 2024 bis 2031 bilden «Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen» und «Tourismus», wie in den Vorperioden, weiterhin thematische Förderschwerpunkte. Als Querschnittsthemen erhalten neben der Digitalisierung insbesondere die nachhaltige Entwicklung und die «lokale Wirtschaft» besonderes Gewicht.

Der Kanton Uri setzt die NRP seit 2008 jeweils mit einem kantonalen NRP-Umsetzungsprogramm um. 2012 kam das überkantonale Programm San Gottardo (PSG) hinzu. Neben dem Kanton Uri nehmen im PSG auch die Kantone Graubünden und Tessin teil. Das NRP-Umsetzungsprogramm Uri<sup>1</sup> und das NRP-Umsetzungsprogramm PSG<sup>2</sup> bilden die strategischen Stossrichtungen des Kantons Uri in der Neuen Regionalpolitik ab. Die Kantone erarbeiten unter Berücksichtigung der Bundesvorgaben jeweils vierjährige Umsetzungsprogramme, in denen sie kantonal oder regional angepasste Förderinhalte und Programmziele definieren. Nachfolgend sind die Programmziele der zwei NRP-Umsetzungsprogramme für die Jahre 2024 bis 2027 aufgeführt.

Programmziele NRP-Umsetzungsprogramm Uri

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Erhöhung der Wertschöpfung in Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen
  - Innovation in KMU fördern
  - Flächen für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen entwickeln
  - Überbetriebliche Kooperationen stärken
  - Fachkräfte aktivieren und qualifizieren
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Erhöhung der Wertschöpfung im Tourismus
  - Innovative touristische Angebote und Produkte entwickeln
  - Touristische Akteure qualifizieren, Fachkräfte aktivieren und Qualität steigern
  - Beherbergungswirtschaft stärken
  - Seilbahnen stärken
- Unterstützung von regionalwirtschaftlichen Entwicklungen durch Förderung von weiteren Wertschöpfungssysteme.

<sup>1</sup> Link NRP-UP Uri: <https://www.ur.ch/publikationen/5039>

<sup>2</sup> Link NRP-UP PSG: <https://gottardo.ch/downloads/>

### Programmziele NRP-Umsetzungsprogramm PSG

- Touristische Produkt- und Infrastrukturentwicklung basierend auf effizienter Zusammenarbeit und vorhandenen Potenzialen vorantreiben:
  - Bike
  - Nordic
  - Mobilität und Bahnwelten
  - Weitere touristische Angebote und Infrastrukturen
- Lokale Ressourcen basierend auf der Erschliessung und Verlängerung von Wertschöpfungsketten und durch überregionale Zusammenarbeit ausschöpfen:
  - Wertschöpfungsketten Kultur, Wasser, Stein, Holz oder Landwirtschaft, usw.
- Kompetenzentwicklung, Eigeninitiative, Innovationen, Kooperationen und Identität durch aktives Regionalmanagement fördern.

Die Umsetzungsprogramme sind in der operativen Arbeit der Kantone wichtige Hilfsmittel, da sie Voraussetzungen für eine NRP-Unterstützung definieren. Zusätzlich zu den kantonalen Vorgaben gelten Rahmenbedingungen des Bundes, die vorsehen, dass die Kantone die folgenden Schlüsselkriterien bei der Projektbeurteilung und -genehmigung berücksichtigen:

- Regionale Wertschöpfung: Das Projekt schafft direkt regionale Wertschöpfung oder bereitet deren Entwicklung vor. Es zeigt das Marktpotenzial auf und wie zur Schaffung oder zum Erhalt von Arbeitsplätzen beigetragen wird.
- Innovation: Das Projekt trägt zur Stärkung der Innovationsfähigkeit einer Region oder zur Schaffung von Produkten oder Dienstleistungen bei, die bisher ungestillte Bedürfnisse befriedigen.
- Nachhaltigkeit: Das Projekt leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung.
- Räumliche Wirkung: Das Projekt wirkt mehrheitlich im räumlichen Perimeter der NRP. Das Projekt macht dabei nicht an lokalen, regionalen oder kantonalen Grenzen halt, sondern ist auf den funktionalen Raum ausgerichtet.
- Exportorientierung und lokale Wirtschaft: Der Hauptfokus der NRP liegt weiterhin auf Projekten, die zur Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen beitragen, die aus der Region exportiert werden, beziehungsweise auf Projekte, die die Exportfähigkeit einer Region stärken. In Ergänzung dazu können Projekte gefördert werden, die nicht exportorientiert ausgerichtet sind, jedoch Wertschöpfung innerhalb der Region generieren.
- Wettbewerbskonformität: Die Projektträgerschaft ist überbetrieblich und das Projekt ist im vorwettbewerblichen Bereich angesiedelt.
- Anschubfinanzierung: Eine Förderung über die NRP ist während der Entwicklungs- und Aufbauphase eines Projekts möglich. Der Zeitraum ist projektabhängig, sollte aber nicht mehr als vier Jahre betragen.
- Einordnung in die kantonale bzw. überkantonale Strategie: Das Projekt entspricht den vom zuständigen Kanton beziehungsweise den von den zuständigen Kantonen definierten Förderinhalten und -schwerpunkten und trägt zu einer kohärenten Raumentwicklung bei.
- Abgrenzung zu anderen Politiken und Förderinstrumenten: Das Projekt fällt nicht in den Kernbereich eines anderen Förderinstruments und steht nicht im Widerspruch zu Strategien anderer Sektoralpolitiken.

Eine festgelegte Obergrenze für die NRP-Unterstützung von Projekten gibt es im Kanton Uri nicht. Die maximal verfügbaren NRP-Mittel für die jeweilige vierjährige NRP-Periode werden hingegen in einer Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton bzw. den beteiligten Kantonen (im Falle PSG) vereinbart. Die Ausgabebefugnis des Kantons Uri für die kantonalen NRP-Leistungen richten sich nach Artikel 14 Absatz 2 des Wirtschaftsförderungsgesetzes (WFG; RB 70.1611). Der Regierungsrat entscheidet über kantonale Beiträge bis zu einer Höhe von 1 Mio. Franken (A-fonds-perdu) oder 5 Mio. Franken (Darlehen). Höhere Beiträge müssen vom Landrat genehmigt werden. Die Ausgaben gelten finanzrechtlich als delegierte Ausgaben und werden dem ordentlichen Staatshaushalt belastet.

**2.3. Werden die vereinbarten NRP-Darlehen vertragsgemäss zurückbezahlt? Mussten bis anhin gesprochene Darlehen bzw. A-fonds-perdu-Beiträge abgeschrieben werden? Wenn Ja, wie gross sind diese Beträge?**

Seit 2008 hat der Kanton Uri rund 35 Infrastrukturprojekte mit NRP-Darlehen unterstützt. Die «Fischzucht Basis 57» ist bislang das einzige Darlehen, bei dem Kanton und Bund einen Forderungsverlust hinnehmen mussten. Nähere Details zu diesem Geschäft sind dem beiliegenden Bericht zu den Ursachen und Lehren aus dem Verlust im NRP-Projekt «Fischzucht Basis 57» zu entnehmen. Alle weiteren NRP-Darlehensnehmenden leisten bisher die vertraglich festgelegten, in der Regel jährlichen, Amortisationsbeträge. Während der Covid-19-Pandemie wurden einigen Trägerschaften eine Sistierung der Rückzahlung gewährt, jedoch unter Beibehaltung der Rückzahlungsfrist. Die nun entsprechend höheren Rückzahlungstranchen erfolgten bisher fristgerecht.

**2.4. Gelten obige Voraussetzungen auch bei interkantonalen Projekten wie z. B. dem NRP-Programm San Gottardo? Wenn nein, wie werden solche Projekte überwacht und welche Bedingungen müssen da befolgt werden?**

Ja, es gelten grundsätzlich dieselben Voraussetzungen. Das Programm San Gottardo besteht aus den drei Mitgliederkantonen Uri, Graubünden und Tessin (bis Ende 2023 auch Wallis). Um eine reibungslose organisatorische Zusammenarbeit sicherzustellen, wurden Richtlinien zur Gewährung von NRP-Förderleistungen definiert. Darin sind verbindliche Vorgaben zur Umsetzung des überkantonalen NRP-Programms festgehalten - unter anderem auch für die Vergabe von NRP-Förderleistungen an Infrastrukturprojekte.

Bei Darlehensgeschäften wird ein Leadkanton definiert, üblicherweise der Standortkanton der zu finanzierenden Infrastruktur. Der federführende Kanton erstellt einen Darlehensvertrag, der unter anderem die Voraussetzungen für die Auszahlung sowie die Modalitäten zur späteren Amortisation des Darlehens regelt. Der Leadkanton trägt in der Regel auch das gesamte Risiko eines allfälligen Verlusts aus dem Bundesdarlehen und sichert dieses nach eigenem Ermessen mit einer Sicherheit ab. Der Leadkanton überwacht den Projektfortschritt und bestimmt über die Auszahlung der NRP-Mittel nach Überprüfung der eingereichten Teil- und Schlussabrechnungen. Die Rechnungsstellung für die üblicherweise jährlichen Rückzahlungstranchen übernimmt der Kanton Uri, der das Rechnungswesen für das gesamte PSG führt. Bei allfälligen Rückzahlungsproblemen wird zunächst der Leadkanton für das Geschäft aktiv, holt Informationen zur Situation ein und koordiniert das weitere Vorgehen mit den anderen Kantonen sowie dem Bund.

**2.5. Führt der Regierungsrat ein Risikomonitoring über diese NRP-Darlehen und wie sieht dieses Monitoring aus? Welche Kontrollinstrumente hat der Regierungsrat, damit die betriebliche Wirtschaftlichkeit solcher Projekte, vor allem im Startzeitraum, strategiekonform gewährleistet wird?**

Ja, es besteht ein Monitoring auf Stufe Direktion. Dazu Folgendes: Die NRP ist ein wichtiges und hilfreiches Finanzierungsinstrument für wertschöpfungsorientierte und regional wirksame Projekte. Sie ermöglicht den Zugang zu kantonalen Fördermitteln, die durch die Mitfinanzierung des Bundes eine verstärkte Wirkung entfalten. Trotz vielfältiger positiver Aspekte, die die NRP mit sich bringt, handelt es sich um eine risikobehaftete Finanzierung. Sie richtet sich insbesondere an Projekte, die sich aus unterschiedlichen Gründen in der Regel nicht vollständig am Markt finanzieren lassen. Es gibt keine Garantie, dass sich ein NRP-Engagement an einem Projekt letztlich regionalwirtschaftlich «ausbezahlt». Der Kanton Uri steht in der NRP daher vor der Aufgabe, vielversprechende und wertschöpfungsorientierte Projekte zu fördern und gleichzeitig öffentliche Gelder verantwortungsvoll und risikobewusst einzusetzen.

Zur Minimierung von Verlustrisiken bei NRP-Darlehensgeschäften arbeitet der Kanton Uri mit verschiedenen Prüf- und Kontrollmechanismen. Erkenntnisse aus der bisherigen NRP-Umsetzung haben jedoch gezeigt, dass trotz dieser Mechanismen verschiedene Herausforderungen bestehen bleiben. Nachfolgend werden Prüf- und Kontrollmechanismen mit ihren Herausforderungen aufgezeigt:

- Wirtschaftlichkeitsprüfung: Jedes Projekt wird einer Wirtschaftlichkeitsprüfung unterzogen. Hierzu werden fallbasierend die relevanten Unterlagen (Businessplan, Planbilanz/-erfolgsrechnung, usw.) eingefordert und geprüft. Situativ finden ergänzende Gespräche mit der Projektträgerschaft statt. Bei komplexen oder kapitalintensiven Projekten werden ausserdem externe Expertenmeinungen beigezogen.
- Absicherung des Darlehens: Der Kanton prüft und vereinbart in Zusammenarbeit mit der Projektträgerschaft Sicherheiten (Grundpfandrechte, Bürgschaften, usw.). Berücksichtigt wird hierbei unter anderem die Werthaltigkeit der Sicherheiten. Die genügende Absicherung der Darlehen erweist sich für Projektträgerschaften oftmals als eine Herausforderung. Je nach Struktur, Organisation oder Rechtsform der Trägerschaften verfügen solche oft kaum über verwertbare Vermögenswerte. Zudem ist der Kanton interessiert, dass die Infrastrukturprojekte auch durch weitere Geldgeber mitfinanziert werden und das Finanzierungsrisiko dadurch breiter abgestützt wird. Gerade Bankkredite werden aber nur vergeben, wenn diese erstrangig abgesichert werden können. Dem Kanton bleibt oft nur der Rangrücktritt mit einer damit verbundenen Herabsetzung der Werthaltigkeit der eigenen Sicherheit, will er Drittfinanzierungen nicht verhindern. Dieses Dilemma kann oft nicht gelöst werden.
- Darlehensvertrag: Der Darlehensvertrag stellt einen festen Bestandteil eines jeden Darlehensgeschäfts dar. Er enthält relevante Bestimmungen, die zur Abwicklung des Geschäfts dienen (Darlehenshöhe, Verzinsung, Sicherheit, Vertragsdauer, Amortisation, Meldepflicht bei finanziellen Änderungen bzw. Problemen usw.).
- Tranchenweise Auszahlung: Die Auszahlung der Darlehen erfolgt in der Regel in Tranchen, üblicherweise gekoppelt an Meilensteine. Auszahlungen sind an Zwischenberichte zum Projektstand (inklusive Ein-/Ausgaben) gebunden. Vor der Auszahlung der Schluss tranche muss die Projekt-

trägerschaft einen Schlussbericht und die Schlussabrechnung einreichen. Über die tranchenweise Auszahlung von Bundesdarlehen können notfalls Zahlungen während der Projektumsetzung gestoppt werden.

- Amortisation: Der Kanton stellt jährlich Rechnung für die vertraglich vereinbarte Amortisationsleistung. Bei Zahlungsschwierigkeiten wird der Kontakt zur Projektträgerschaft gesucht, sollte dieser nicht bereits durch sie initiiert worden sein.
- Jahresabschlüsse und -berichte: Jahresabschlüsse werden gesichtet. Bei Unklarheiten oder Hinweisen auf finanzielle Probleme wird der Kontakt zur Projektträgerschaft gesucht.

Es zeigt sich, dass die Prüf- und Kontrollmassnahmen vor der Vergabe eines NRP-Darlehens im Sinne der Risikoverminderung am wirksamsten sind. Ist ein Projekt einmal in Umsetzung, sind allfällige korrigierende Eingriffe begrenzt.

## **2.6. *Hat der Regierungsrat bei grösseren Darlehensbindungen auch Mitbestimmungsrechte und Einsitz in diesen Aufsichtsgremien (z. B. Verwaltungsrat)?***

Der Regierungsrat hat grundsätzlich weder Mitbestimmungsrechte noch Einsitz in den Aufsichtsgremien der Projektträgerschaften. Die NRP ist ein Finanzierungsinstrument für Projekte, die in der Regel von einer unabhängigen Projektträgerschaft umgesetzt werden. Der Kanton übernimmt zusammen mit dem Bund die Rolle eines Finanzierungspartners, nicht aber die operative Verantwortung für die Projektumsetzung oder den Geschäftserfolg. Diese liegt bei der jeweiligen Projektträgerschaft. Der Kanton überwacht die Projektfortschritte mittels vorgängig festgelegten Prüf- und Kontrollmechanismen.

Die Trägerschaften von NRP-Projekten setzen sich sehr unterschiedlich zusammen: Es kann sich um Vereine, neu gegründete Unternehmen, lose Interessensgemeinschaften oder Kooperationen zwischen Gemeinden und privaten Akteuren handeln. Teilweise entstehen während oder nach Abschluss des Projekts neue Körperschaften, die für den Betrieb oder die Weiterentwicklung des Projektergebnisses zuständig sind. Die Mitbestimmungsmöglichkeiten sind der Vielfalt der Trägerschaften entsprechend komplex und lassen sich nur schwer standardisieren.

Eine Einflussnahme des Kantons auf die Projektumsetzung durch unternehmerische Mitbestimmungsrechte (z. B. Einsitz in Verwaltungsrat, Vereinsvorstand, o. ä.) wird aus staatspolitischer Sicht als kritisch betrachtet. Wenn der Kanton unternehmerische Mitbestimmungsrechte einfordert, trägt er eine direkte Mitverantwortung im Falle eines Scheiterns des Projekts oder bei einem Konkurs der Trägerschaft. Diese Rolle ist heikel, da ein NRP-Projekt naturgemäss risikobehaftet ist. Das bedeutet für den Kanton zusätzliche Haftungs- und Reputationsrisiken.

Darüber hinaus können die erwähnten Mitbestimmungsrechte zu einem potenziellen Interessenkonflikt führen: Einerseits ist der Kanton am wirtschaftlichen Erfolg der Trägerschaften und des entsprechenden Projekts interessiert, andererseits muss er im Rahmen seiner ordentlichen Vollzugsaufgaben die Rolle einer bewilligenden Behörde einnehmen. Diese Doppelrolle könnte die nötige Unabhängigkeit für objektive behördliche Entscheide beeinträchtigen.

Die Wahrnehmung von unternehmerischen Mitbestimmungsrechten innerhalb von Trägerschaften

würde zudem erhebliche zusätzliche personelle und fachliche Ressourcen bedingen. Vor dem Hintergrund der kantonalen Sparbemühungen ist das als kritisch zu erachten. Hinzu kommt, dass die thematische Bandbreite der NRP-Projekte gross ist. Sie reicht von Vorhaben in den Bereichen Tourismus über die Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft bis hin zur Kultur oder Gesundheit. Auch Projekte in spezialisierten Tätigkeitsfeldern sind keine Ausnahme: Als Beispiele sind bisher unterstützte Bereiche in der Fischzucht, der Industrielackiererei, der Innovationsunterstützung oder im Seilbahntransport anzuführen. Das für eine fundierte inhaltliche Mitwirkung erforderliche Fachwissen in der Unternehmensführung oder der Projektumsetzung sowie nötige zeitliche Ressourcen könnten kantonsintern, beispielsweise durch die Fachstelle NRP mit etwa 80 Stellenprozenten, nicht abgedeckt werden.

Aus diesen Gründen sieht der Kanton Uri im Rahmen der NRP bewusst von einer direkten Mitwirkung in der operativen Führung von Trägerschaften ab und erachtet es auch künftig als nicht zielführend, eine solche Rolle einzunehmen.

### **3. Erkenntnisse und Massnahmen des Regierungsrats**

Die NRP ist ein wichtiges Finanzierungsinstrument für wertschöpfungsorientierte und regional wirksame Projekte. Sie funktioniert nach klaren Vorgaben und Kriterien. Dadurch wird ein Zugang zu Projektbeiträgen ermöglicht, die die Umsetzung einer Vielzahl unterschiedlicher Projekte erlauben, die der Urner Wirtschaft neue Impulse verleihen. Mit jedem eingesetzten Franken des Kantons werden in der Regel Bundesmittel in gleicher Höhe ausgelöst. Damit können die Wirkung der eingesetzten Kantonsmittel verstärkt und die Finanzierungsmöglichkeiten des Kantons erhöht werden. Nicht zu unterschätzen ist ausserdem die Signalwirkung einer NRP-Unterstützung. Oftmals ist diese eine Voraussetzung und Anlass für institutionelle und private Partner, sich ebenfalls an Projekten zu beteiligen. Dadurch werden weitere Finanzierungsquellen aktiviert, die zur solideren finanziellen Abstützung von Projekten beitragen. Unabhängig von diesen vielfältigen positiven Aspekten, die die NRP mit sich bringt, bleibt sie eine risikobehaftete Finanzierung. Sie richtet sich insbesondere an Projekte, die aufgrund wirtschaftlicher Unsicherheiten in der Anfangsphase nicht vollständig am Markt finanziert werden können. Damit verbunden ist das Risiko von Misserfolgen, die trotz sorgfältiger Projektprüfung, -bearbeitung und -kontrolle nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Der Kanton Uri steht in der NRP daher vor der Aufgabe, vielversprechende und wertschöpfungsorientierte Projekte zu fördern und gleichzeitig öffentliche Gelder verantwortungsvoll und risikobewusst einzusetzen.

Im Zuge der Erarbeitung des Berichts zu den Ursachen und Lehren aus dem Verlust im NRP-Projekt «Fischzucht Basis 57» hat sich gezeigt, dass Verbesserungspotenzial vorhanden ist. Um die Umsetzung in Zukunft noch risikobewusster zu gestalten, wurden vier Massnahmen erarbeitet. Der Regierungsrat hat die Volkswirtschaftsdirektion mit Beschluss vom 15. April 2025 beauftragt, die Massnahmen zusammen mit der Finanzdirektion auszuarbeiten und umzusetzen.

- **Massnahme 1: Prüfung von Darlehensgeschäften**  
Weiterhin soll der Prüfung von Darlehensgeschäften ein hoher Stellenwert zukommen. Die Einforderung und Prüfung relevanter Unterlagen und gegebenenfalls Einforderung zusätzlicher Unterlagen und der Austausch mit der Projektträgerschaft bleiben zentral. Bei Darlehensgeschäften mit hohem Finanzierungsrisiko und standardmässig bei Darlehen über 1 Mio. Franken wird ein

- Beizug externer Beratungsunternehmen standardisiert.
- **Massnahme 2: Jährlicher Kontrollbericht über Darlehensgeschäfte**  
Bisher wurde der Regierungsrat nicht systematisch über die aktuelle Situation der NRP-Darlehensgeschäfte informiert. Er konnte somit auch kein Risikomonitoring betreiben. Neu wird die Volkswirtschaftsdirektion jährlich einen Kontrollbericht über die NRP-Darlehensgeschäfte zuhanden des Regierungsrats erstellen. Neben Informationen über den Stand der Aus- und Rückzahlungen des Darlehens werden bei bedeutenden und grösseren Darlehen zusätzlich Kennzahlen festgelegt und eine Einschätzung zu einem allfälligen Verlustrisiko durchgeführt.
  - **Massnahme 3: Verstärktes Controlling kritischer Darlehensgeschäfte**  
Zeigen sich kritische betriebliche Entwicklungen bei einzelnen Darlehensgeschäften, verstärkt der Kanton das Controlling. Die Trägerschaft hat geeignete Massnahmen zur Behebung von Problemen aufzuzeigen und verbindlich umzusetzen.
  - **Massnahme 4: Wertberichtigung auf Darlehen**  
Um das Verlustrisiko der NRP-Darlehen in den Kantonsfinanzen realistisch abzubilden und sich für den Fall eines Verlusts angemessen vorbereiten zu können, soll zukünftig eine Wertberichtigung vorgenommen werden.

Mit der Umsetzung dieser Massnahmen im Bereich der Darlehensgeschäfte soll die NRP auch künftig als wertvolles Instrument zur Förderung innovativer und wertschöpfungsorientierter Projekte im Kanton Uri beitragen. Ein sorgfältiger Umgang mit Risiken und öffentlichen Mitteln bleibt nach wie vor bei allen NRP-Geschäften zentral.

### **III. Antrag**

Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen und den beigelegten Bericht empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Standortbestimmung zur Neuen Regionalpolitik basierend auf den Fragen der Postulanten sowie mit Ergänzung durch den Bericht über die Ursachen und Lehren aus dem Verlust im NRP-Projekt «Fischzucht Basis 57» wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat Ruedi Cathry, Schattdorf, zur Neuen Regionalpolitik NRP in Uri - Standortbestimmung 2024 wird als materiell erledigt abgeschrieben.

#### **Beilage**

- Bericht zu den Ursachen und Lehren aus dem Verlust im NRP-Projekt «Fischzucht Basis 57»